Freie Demokraten im Hessischen Landtag

GESETZENTWURF MODERNISIERUNG DES DIENSTRECHTS

19.05.2010

Weiter sagte Dr. Blechschmidt:
„In unserem Gesetz erfolgt eine wichtige Anpassung der Altersgrenzen entsprechend dem Rentenrecht, in dem die Regelaltersgrenze beginnend von 2012 an bis 2029 schrittweise auf 67 Jahre angehoben wird. Ausnahmen: Vollzugsbeschäftigte und im Schichtdienst tätige Berufsfeuerwehrleute (hier bleibt es bei einer Regelaltersgrenze von 60 Jahren). Diese Neuerungen sind für uns eine Frage der Gerechtigkeit, da die entsprechenden Änderungen im Rentenrecht schon vor geraumer Zeit erfolgten.

Von großem praktischem Nutzen ist es, dass Beamtinnen und Beamte nunmehr eine Versorgungsauskunft gegenüber der zuständigen Dienstbehörde geltend machen können. Auch dies wurde und wird ja von vielen Bürgern längst vielfältig genutzt, um den eigenen Ruhestand frühzeitig zu planen und für das Alter entsprechend vorsorgen zu können. Um diese Selbstverständlichkeit im Rentenrecht auch im Dienstrecht zu gewährleisten, wird die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ausdrücklich als Rechtsanspruch ausgestaltet.

Nun liegt vor unserem Gesetzentwurf der selbstverständliche parlamentarische Weg, zudem auch eine umfassende mündliche Anhörung der Sachverständigen und Interessenverbände gehört, die bereits am heutigen Abend im Innenausschuss beschlossen werden soll.“

Abgerufen am 09.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2549

Kontakt:
Pressestelle der Freien Demokraten im Hessischen Landtag
Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
Telefon: 0611 350-566 | E-Mail: presse-fdp@ltg.hessen.de

Abgerufen am 09.11.2026 unter https://fdp-fraktion-hessen.de/?p=2549